



KOMMUNALE ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN e.V.

Erlabrunn · Himmelstadt · Leinach · Margetshöchheim · Retzstadt · Thüngersheim · Zell · Zellingen

Sitzung des Lenkungsausschusses in Zellingen

Freitag, den 11. November 2022

**TOP 3:
BAUHOFKOOOPERATION:
PRÄSENTATION DES ENTWURFES DER
MACHBARKEITSSTUDIE
(GASTREDNERIN: FRAU HAUPT)**

TOP 4: INTERKOMMUNALEN IT-FACHKRAFT

IT-Fachkraft

Rückmeldung Müller Reg. v. Ufr.

*„das von Ihnen beschriebene Projekt ist grundsätzlich auf der Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit förderfähig.
Zuwendungsfähige Kosten könnten Personalkosten für die Fachkraft während der Aufbauphase des Projekts sowie Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der Fachkraft sein.
Für das Jahr 2022 stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung.“*

- Projekt ist grundsätzlich Förderfähig
- Fragt an, ob Antrag noch bis Ende 2022 eingereicht wird – aktuell stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung
- Gefördert wird ca. 1 Jahr
- Zuwendungsbescheid kann zeitnah ausgestellt werden
- Stellenausschreibung kann auch bereits vor Förderzusage erfolgen
- Einreichung auch möglich wenn noch nicht alle Beschlüsse eingegangen sind – diese können nachgereicht werden
- Bruttokosten werden zu 85% gefördert – max. 90.000 € Förderung (106.000 € Kosten/Ausgaben)

➔ **Einreichung des Förderbescheids bis Ende 2022 realistisch?**

IT-Fachkraft

Information für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Projektpartner

→ Schulträger d.h. Gemeinden und Schulverbände oder nur die Kommunen?

- Beschlüsse werden benötigt – auch von den Schulverbänden
- Beide Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile
- Auswirkungen auf Abrechnung der Kosten (Mitgliedsbeitrag?)

Kostenschätzung

- 90.000 € Förderung sollten möglichst ausgeschöpft werden (106.000 € Kosten/Ausgaben nötig)
- Schwer diese Kosten innerhalb eines Jahres zu erzielen

Kostenaufteilung

- Nach Schülerzahlen
- Abrechnung der Kosten über Mitgliedsbeitrag auf Grundlage der Schülerzahlen (nicht möglich bei Schulverbänden)
- Oder „Normale“ Abrechnung + Zweckvereinbarung zwischen den einzelnen Schulträger
- Wie sollen Kosten abgerechnet werden die direkt einer Schule zugeordnet werden können z.B. neue Hardware/Software?
- Zweckvereinbarung empfiehlt auch Hr. Müller (Absicherung)

→ Wie soll die Abrechnung der Kosten erfolgen?

IT-Fachkraft

Information für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Beschluss der Information

→ Beschlussvorlage

Der Lenkungsausschuss beschließt die vom Allianzmanagement vorgelegte Information für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Diese dient als Grundlage für die Einholung der Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedskommunen. Diese Beschlüsse stellen eine Fördervoraussetzung für die interkommunale Zusammenarbeit der Reg. v. Ufr. dar.

IT-Fachkraft

Eingruppierung der Fachkraft

- Eingruppierung in TV-L (wie Allianzmanagement)
- Vorteile: Orientierungshilfe, Rahmenbedingungen sind bereits vorgegeben, Vereinfacht die Erstellung des Arbeitsvertrages
- Eingruppierung erfolgt auf Grundlage des Tätigkeitsbildes und der Qualifikation des Bewerbers
E9 – E10

Ausschnitt aus der Entgelttabelle TV-L 1.12.2022 – 30.09.2023

E 10	3523.62	3764.77	4040.88	4322.55	4858.48	5004.24
E 9b	3136.59	3369.08	3520.54	3939.07	4295.09	4423.96
E 9a	3136.59	3369.08	3419.58	3520.54	3939.07	4055.96

IT-Fachkraft

Eingruppierung der Fachkraft

Personalkosten für Bsp. Eingruppierung

	TV-L 9b	TV-L 10
Arbeitnehmerbrutto: Jahresbrutto Arbeitnehmer inkl. Jahressonderzahlung	39.971,13€	44.903,25 €
+ 21 % Arbeitgeberzuschlag Sozialversicherung	8.413,26 €	9.429,68 €
+ Zusatzversorgung (6,45 % vom Brutto des AG)	2.578,14 €	2.896,26 €
= Arbeitgeberbrutto	50.962,53 €	57.229,19 €
= Stundensatz (Arbeitgeberbrutto/2.090,16 h)*	ca. 24,38 €	ca. 27,38 €

IT-Fachkraft

Eingruppierung der Fachkraft

Arbeitsstunden

Arbeitsstunden pro Monat	174,18	40,06h/Woche * 4,348 Monatsfaktor
Arbeitsstunden pro Jahr	2.090,16	174,18 h/Monat * 12 Monate
- Urlaub/Feiertage/Krankheit	344,52	43 Tage * 8,012 h/Tag
= tats. Arbeitsstunden pro Jahr	1.745,64	
= tats. Arbeitsstunden pro Monat	145,47	

Von den anfallenden Arbeitsstunden sollte auch ein Teil für **Gemeinschaftsaufgaben** (Schulungen, Besprechungen, einheitl. Basis schaffen ...) eingesetzt werden **ca. 30 % (?)**:
entspricht pro Jahr **ca. 523,69 h**
entspricht pro Monat **ca. 43,64 h**

Direkt in den Schulen der Kommunen können somit im Durchschnitt ca. folgende Arbeitsstunden geleistet werden:

Pro Jahr **ca. 1.221,95 h**

Pro Monat **ca. 101,83 h**

IT-Fachkraft

Grundsatzbeschluss

Die Bürgermeister der acht Mitgliedskommunen beschließen das Projekt „interkommunale IT-Fachkraft“ gemeinsam umzusetzen und eine Förderung über die interkommunale Zusammenarbeit der Regierung v. Unterfranken zu beantragen.

TOP 5: ÄNDERUNG DER UMSATZSTEUER UND BEDEUTUNG FÜR DIE ILE

UMSATZSTEUER

Einordnung des Vereins

- Für Verein gilt aktuell noch die **Kleinunternehmerregelung**
- D.h. Umsatzgrenze für die **Ust.-Befreiung** liegt bei **22.000 € Umsatz im Jahr**.
- Wird diese Grenze überschritten, wird das Unternehmen **im darauffolgenden Jahr Umsatzsteuerpflichtig**.
- Diese Umsatzgrenze wurden bisher nicht überschritten.
- Im kommenden Jahr wird sich das jedoch ändern

Kosten IT-Fachkraft

- Kann § 4 Nr. 29 UStG (Kooperationen) zugeordnet werden → **d.h. Ust. frei**
- Vorgaben können sich jedoch jederzeit ändern
- Möglichkeit wäre z.B. auch die Deckung der Kosten über einen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag auf Grundlage der Schülerzahlen (Änderung Beitragsordnung) → Mitgliedsbeiträge = ideeller Bereich – grundsätzl. Ust. frei

UMSATZSTEUER

Schulungen

- Auch die Verrechnung der Kosten für die Bauhofschulungen sind Ust. frei.
- Hier kann ebenfalls § 4 Nr. 29 UStG angewendet werden

Projektkosten

- Projektkosten können nicht dem § 4 Nr. 29 UStG d.h. die Verrechnung der Kosten ist nicht grundsätzlich Ust.-frei
- Bisher musste jedoch dafür keine Ust. von der ILE verrechnet werden – Kleinunternehmerregelung
- 2023 wird die Umsatzgrenze von 22.000 € jedoch überschritten – Projektkosten Bauhofkooperation und Ökokonto
- Es muss dann Ust. auf den ILE-Rechnungen ausgewiesen werden

Ausblick 2023 → Kleinunternehmerregelung entfällt → ILE wird Ust.-Pflichtig

TOP 6: SITZUNGSTERMINE 2023

SITZUNGSTERMINE 2023

Sitzungstermine 2023

	Sitzungsort	Termine*	
Januar	Zell a. Main	13. Jan	
Februar	Margetshöchheim	17. Feb	
März	Thüngersheim	24. Mrz	
April	Retzstadt	28. Apr	
Mai			
Juni	Leinach	02. Jun	
Juli	Himmelstadt	21. Jul	7 Wochen + Mitgliederversammlung
August			
September	Zellingen	15. Sep	Außerhalb d. Ferienzeit
Oktober	Erlabrunn	13. Okt	4 Wochen
November	Zell a. Main	17. Nov	
Dezember	Margetshöchheim	15. Dez	4 Wochen

* Die Termine wurden (wenn möglich) im 5-Wochen-Rhythmus geplant

TOP 7: WILDBIENENHÄUSER

WILDBIENENHÄUSER

	Haus 1: Robinie (Wildholz)	Lieferung & Montage: H 1 Robinie	Haus 2: Douglasie (Kantholz)	Lieferung & Montage: H 2 Douglasie	Sandarium	Infotafel – Wildbienenleh rpfad
Aktueller Preis (Brutto)	4.105,50 €	618,80 €	3.272,50 €	357,00 €	2.975 €	273,70 €
Zell a. Main	-	-	4X	4X	2x	-
Margetshöchheim	-	-	1x	?	1x	-
Erlabrunn*	-	-	-	-	-	-
Leinach	-	-	2x	2x	-	2x
Zellingen	-	-	-	-	-	-
Himmelstadt	-	-	-	-	-	-
Retzstadt	-	-	-	-	-	-
Thüngersheim	-	-	1x	?	-	-

WILDBIENENHÄUSER

VARIANTEN BEFÜLLUNG

- Preislich kein Unterschied

Informationskiste enthält Infomaterial über Wildbienen, Bestimmungshilfe und Broschüren über naturnahe Gartengestaltung. Diese Variante empfiehlt Frau Roether, an Stellen, an denen z.B. eine Bank steht und sich die Bürger mit der Materie beschäftigen können. Ansonsten empfiehlt sie die komplett mit Nisthilfen gefüllte Variante



Variante 1: komplett gefüllt mit Nisthilfen



Variante 2: zugängliche Informationskiste und Schaukästen

WILDBIENENHÄUSER

NEXT STEPS

- **Besichtigung der Standorte** mit Herrn Lang (FlurNatur – ALE Ufr.) und Frau Roeder
- **Förderantrag** erstellen und beim ALE Ufr. einreichen
- Einholung von **Vergleichsangeboten**
- **Auftragsvergabe**
- **Umsetzung** des Projekts / Aufstellung der Bienenhäuser

Förderung FlurNatur ALE Ufr.:

Gefördert werden können Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf zwischen 5.000 € und 60.000 €, und zwar mit einer max. Förderhöhe von 75%.

TOP 8: AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

EMIL – Freiwilligen-Agentur MSP

= berät und vernetzt Akteure im Bereich des ehrenamtlichen Engagements

→ Zielgruppe: Vereine des Landkreises MSP

→ Austausch: **Welche Themen sind für Vereinsvertreter interessant?**

→ Geplant: Umsetzung eines gemeinsamen Angebots für Vereine

→ Ansprechpartnerin: Frau Reuber

Zuwendungsbescheid Regionalbudget 2023

→ Auch 2023 erhält die ILE wieder einen Förderbescheid über 90.000 €

AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

Auszahlungsbescheid Umsetzungsbegleitung

	Umsetzungsbegleitung		
	Sach- kosten MKZ 733 148	Personal- kosten MKZ 733 024	Öffentlichkeits- arbeit MKZ 731 030
1. Kostenanfall gemäß beiliegender Kostenzusammenstellung	14.420,62 €	145.475,50 €	3.822,91 €
davon förderfähige Kosten nach Kostenzusammenstellung	9.745,40 €	145.475,50 €	2.492,23 €
2. Zuwendungs-Vomhundertsatz 75 v. H.	7.309,05 €	109.106,63 €	1.869,17 €
3. Höchstfördersumme f. d. Abrechnungszeitraum	4.500,00 €	109.106,63 €	7.500,00 €
4. Offene Zuwendung nach Kostenanfall bzw. Höchstfördersumme	4.500,00 €	118.068,75 €	1.869,17 €
5. Mögliche Zuwendungen	4.500,00 €	109.106,63 €	1.869,17 €
6. Bereits ausgezahlte Zuwendungen	2.250,00 €	52.600,00 €	400,00 €
7. Mögliche Auszahlung	2.250,00 €	56.506,63 €	1.469,17 €
8. Zur Auszahlung sind anzuordnen	2.200,00 €	56.500,00 €	1.400,00 €
9. Gesamtsumme		60.100,00 €	